

Bericht und Antrag

des Verfassungsausschusses

über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das COVID-19 Begleitgesetz Vergabe geändert wird

Im Zuge seiner Beratungen über den Antrag 969/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, hat der Verfassungsausschuss am 25. November 2020 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Mag. Wolfgang **Gerstl**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, S, G, N, **dagegen**: F) beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum COVID-19 Begleitgesetz Vergabe zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Zu Z 1 (§§ 2 und 6):

Der durch Zeitablauf gegenstandslos gewordene § 2 soll entfallen; in diesem Zusammenhang ist die Verordnungsermächtigung des § 6 nicht mehr erforderlich. Auch darüber hinaus wird die Beibehaltung von § 6 nicht als erforderlich gesehen.

Zu Z 2 (§ 3):

Zur Klarstellung wird der Verweis auf § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 in Verbindung mit § 6 COVID-19-VwBG beibehalten; die neu vorgeschlagene Fassung des § 2 Z 1 COVID-19-VwBG ist im Übrigen gleichlautend mit § 2 Abs. 1 Z 1 COVID-19-VwBG. Etwaige zukünftige Änderungen mit Verordnung gemäß § 5 COVID-19-VwBG, die Fristen betreffen, sollen in Angelegenheiten der Nachprüfung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen keine Wirkung entfalten.

Zu Z 3 und 4 (§ 7):

Die §§ 4 und 5 sollen befristet bis 30. Juni 2021 beibehalten werden, da diese abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie weiter notwendig sein können.“

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Dr. Susanne **Fürst**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Mag. Selma **Yildirim**, Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Mag. Ulrike **Fischer** und Mag. Georg **Bürstmayr** das Wort.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka **Prammer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2020 11 25

Mag. Agnes Sirkka Prammer

Berichterstatterin

Mag. Jörg Leichtfried

Obmann

